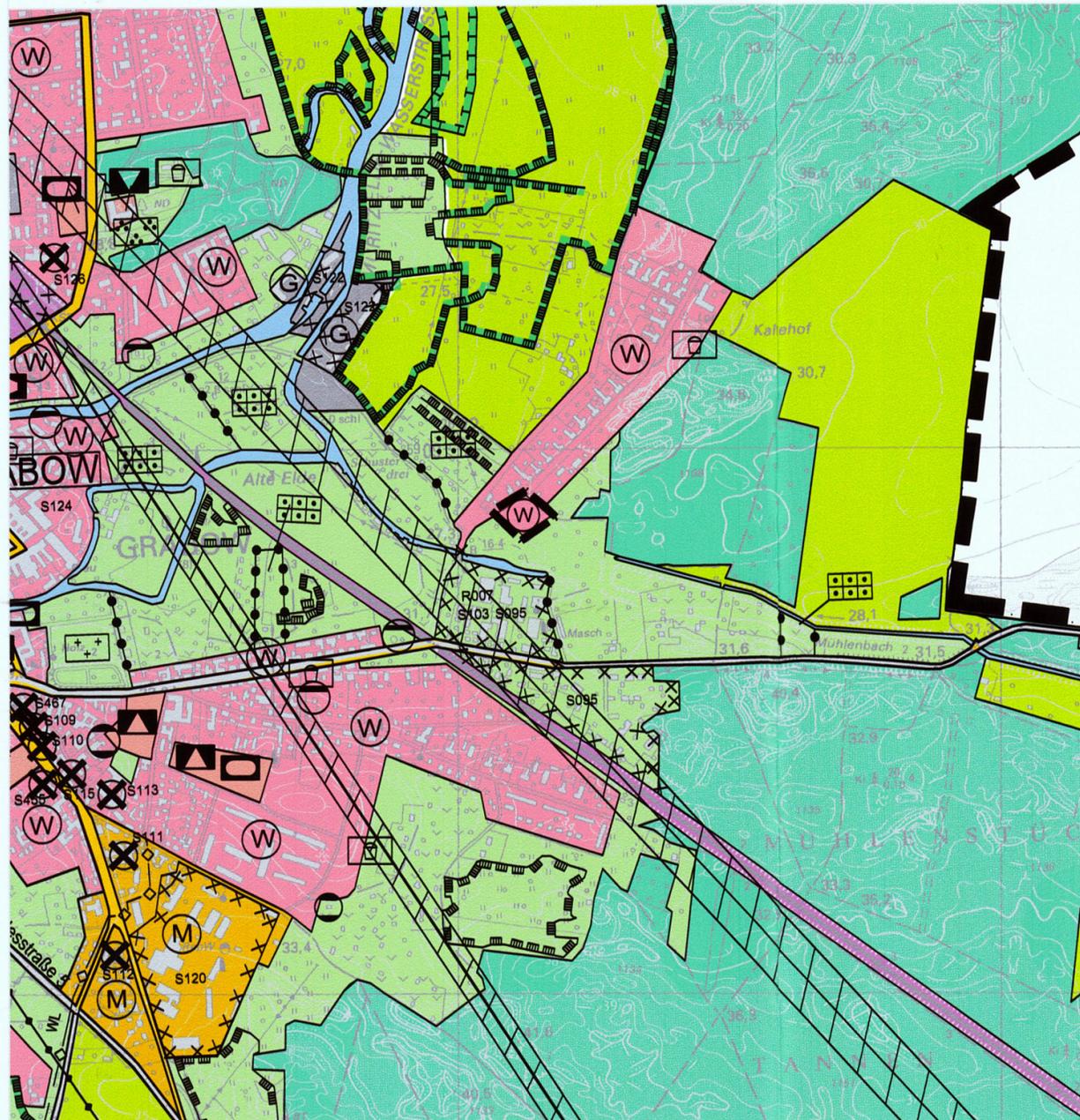


5. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GRABOW

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I 1509)



Planzeichenerklärung

I. DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Sonstige Planzeichen



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Verfahrensvermerke - 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Grabow

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Grabower Amtsanzeiger, 10. Jahrgang, Ausgabe 01, Freitag, den 03. Januar 2014.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 09.01.2014 beteiligt worden.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1, Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 18.03.2014 bis einschließlich 22.04.2014 durchgeführt worden.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2014 öffentlich abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 22.09.2014 mitgeteilt.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Die Stadtvertretung hat am 03.09.2014 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung mit Umweltbericht, der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.10.2014 bis einschließlich 14.11.2014 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann vorgebracht werden können, versehen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Grabower Amtsanzeiger, 10. Jahrgang, Ausgabe 10, Donnerstag, den 02. Oktober 2014 bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2014 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015
Bürgermeister (Siegel)

8. Die Stadtvertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung eingegangenen Stellungnahmen am 22.09.2014 geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 22.09.2014 mitgeteilt.

-wird bestätigt-
Grabow, den 16.02.2015

Sternberg
Bürgermeister (Siegel)

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 29.04.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

Grabow, den 16.02.2015

Sternberg
Bürgermeister (Siegel)

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 29.04.2015 mit einer Auflage erteilt.

Grabow, den 29.04.2015

Sternberg
Bürgermeister (Siegel)

11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgereicht.

Grabow, den 29.04.2015

Sternberg
Bürgermeister (Siegel)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.04.2015 im Grabower Amtsanzeiger, 11. Jahrgang, Ausgabe 10, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

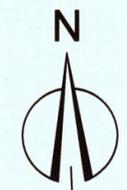
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.04.2015 wirksam geworden.

Grabow, den 04.05.2015

Sternberg
Bürgermeister (Siegel)

0 100 500

M 1 : 10.000



5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Grabow

Stand: November 2014